

Finanzielle Hilfen für Menschen mit Behinderungen, an die vielleicht nicht jeder denkt

Kindergeld

Lebenslanges Kindergeld für Personen, die wegen einer Behinderung nicht für sich selbst sorgen können.

Unter bestimmten Voraussetzungen Beantragung von Wohngeld

<https://www.lebenshilfe.de/informieren/wohnen/wohngeld-infos-zum-beantragen-zu-leistungen-und-mehr>

Landespflegegeld

Wenn mindestens Pflegegrad 2 vorliegt kann Landespflegegeld beantragt werden.

1000 € im Jahr - einkommensunabhängig

Antrag unter:

<http://www.landespflegegeld.bayern.de>

Mobilitätshilfe

Für Fahrten mit Fahrdiensten (zum Beispiel Taxi, Behinderten-Fahrdiensten und Bussen von Vereinen)

Fahrten, die Privatpersonen durchführen, die nicht im eigenen Haushalt leben.

Ausgenommen: Fahrten zum Arzt oder zu Therapien

Voraussetzung: Merkzeichen aG im Behindertenausweis und 100% Schwerbehinderung

Antrag beim Bezirk Oberbayern

<https://www.bezirk-oberbayern.de/Mobilitätshilfe>

Zuschuss zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen (bis zu 4000 €)

behindertengerechte Anpassungen in der Wohnung wie Treppenlift, behindertengerechtes Bad usw.

Antrag bei der Pflegekasse

Pflegestufe notwendig

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/leistungen-der-pflege/wohnumfeldverbessernde-massnahmen.html>

Wohnbauförderungsprogramm

Für bauliche Maßnahmen im Bestand zur Anpassung von Mietwohnraum an die Belange von Menschen mit einer Behinderung (z. B. Einbau eines behindertengerechten Bades oder eines Treppenliftes, Errichtung einer Rampe für Rollstuhlfahrer) können Eigentümer ein leistungsfreies Baudarlehen bis zu 10.000 Euro beantragen.

Antrag in den Landratsämtern

<https://www.stmb.bayern.de/wohnen/foerderung/menschenmitbehinderung/index.php>

Entlastungsbetrag (125€ monatlich)

Unterstützungsleistungen für Angehörige und vergleichbar Nahestehende in ihrer Eigenschaft als Pflegende zur besseren Bewältigung des Pflegealltags.

Übernahme von Betreuung und allgemeiner Beaufsichtigung,

Voraussetzung: Zertifizierung der Betreuungsperson

ab Pflegegrad 1 - Antrag bei der Pflegekasse

<https://pflegebox.de/ratgeber/pflegeleistungen/entlastungsbetrag>

Steuerliche Erleichterungen

Pauschbeträge sind zum 01.01.2021 angehoben worden
Zuständig: die Finanzämter

Bei Fragen und Problemen sind erste Ansprechpartner die EUTB – Beratungsstellen

Für Rosenheim

EUTB Startklar soziale Arbeit

Innstraße 44, Eingang Sonnenstraße,

83022 Rosenheim.

08031 2215804

www.startklar-soziale-arbeit.de/eutb-teilhabeberatung-rosenheim.htm

EUTB Beratungsangebot Oberbayern Ost

Prinzregentenstraße 17

83022 Rosenheim

Telefon: (08031) 2906 633

<http://www.eutb-ospe.de>

Text: Beauftragte für Menschen mit Behinderungen